

A. SCHEITHAUER

ZUR LESUNG VON INSCRIFTEN AUS ITALIEN

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 76 (1989) 148–152

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

ZUR LESUNG VON INSCRIFTEN AUS ITALIEN

In der *Année Épigraphique* 1983 sind unter den epigraphischen Dokumenten Italiens einige Inschriften mit Fehlern in der Lesung veröffentlicht. Diese Fehler, die meist auf die Originalpublikation zurückzuführen sind und den Sinn der Inschriften teilweise stark entstellen, wurden bei der Bearbeitung des genannten AE-Bandes für die epigraphische Datenbank im Rahmen des Leibniz-Projektes (Heidelberg) auf folgende Weise korrigiert:

1. AE 1983, 44 nach: L.Gasperini, in: G.Barbieri, *Il lapidario Zen di Mentana*, Roma 1982, 50-52, Nr. 19; tav. 17; fig. 7 (Zeichnung).

Das Monument ist ein fragmentarischer Weihaltar aus grauem Marmor, der mit hoher Wahrscheinlichkeit aus Rom stammt.¹ Die Maße betragen 40 x 17/15 cm. Die AE hat die Lesung Gasperinis bis auf eine kleine Änderung im Namen des Dedikanten unverändert übernommen:

Gasperini:

Salvis / Aug(ustis) (duobus) / Felix, C(ai ?) l(ibertus ?), Adiectuls / Silvano / Sancto / sacrum d(edit) [d(edicavit) ?].

AE:

Saluis / Augg(ustis) / Felix C(aii) l(ibertus) Adlectuls Silvano / sancto / sacrum / d(edit) [de(dicavit)] ou d(ono) [d(edit)].

Beide Publikationen enthalten Fehler in den technischen Angaben und der Lesung der Inschrift. Die AE gibt das kleinere Breitenmaß als Tiefe an und klassifiziert das Monument wie Gasperini als Cippus statt als Altar. Bei der Lesung haben Gasperini und die Herausgeber der AE nicht bemerkt, daß in Zeile 3 zwischen C und L keine Interpunktion steht. Das cognomen des Dedikanten lautet eher Adiectus als Adlectus, wie Gasperini richtig gesehen hat.² Ein Name in der Form *Felix C(ai) l(ibertus) Adlectus* ist unmöglich, denn er kann nicht aus zwei cognomina mit eingeschobener Pseudofiliation bestehen. Gegen die Pseudofiliation *C.l.* spricht von vornherein auch das Fehlen einer Interpunktion, die in der Inschrift vorhanden ist, wenn zwei Wörter in derselben Zeile aufeinanderstoßen. Vor allem

¹ Diesen Hinweis gab mir Herr Prof.Dr.H.Solin (Helsinki). Mein besonderer Dank gilt Herrn Prof.Dr.G.Alföldy (Heidelberg), der mich bei der Lesung dieser Inschriften mit wertvollen Hinweisen unterstützte. Für die Mithilfe bei der Korrektur des Textes danke ich Dr.W.Schubert (Heidelberg).

² Zum cognomen Adiectus siehe I.Kajanto, *The Latin Cognomina*, Helsinki-Helsingfors 1965, 349.

aber kann Felix auf keinen Fall nomen gentile sein, wie Gasperini und die Herausgeber der AE annehmen.³

Die Schwierigkeiten sind behoben, wenn der Anfang der Inschrift als *salvis / Aug g(ustis) / felix Cl(audius) / Adiectu/s* gelesen wird. In der Kaiserzeit ist der Name Claudius wegen der zahlreichen Bürgerrechtsverleihungen der Kaiser Claudius und Nero so häufig, daß er gewöhnlich abgekürzt *Cl* . geschrieben wird. *Felix* gehört somit überhaupt nicht zum Namen des Dedikanten, sondern ist auf *salvis Augg(ustis)* zu beziehen. Durch dieses Formular wird das Wohlergehen des Claudius Adiectus in Abhängigkeit von dem der beiden Kaiser gesehen, d.h., zwischen der *salus* der Kaiser und der des Dedikanten besteht eine kausale Verbindung, denn die *salus* der Augusti ist die notwendige Voraussetzung für das Wohlergehen ihrer Untertanen. Dieser Topos kommt nicht nur in den Inschriften, sondern auch auf Münzen und in der Literatur vor.⁴

In der Datierung der Inschrift weichen Gasperini und die AE voneinander ab: Während Gasperini sie in die Zeit von Ende des 2./Anfang des 3. Jahrhunderts setzt, sprechen sich die Herausgeber der AE für einen Zeitraum zwischen Ende des 3. und Anfang des 4. Jahrhunderts aus. Da das praenomen des Dedikanten fehlt und die Zahl der Herrscher durch die Abkürzung *Augg.* festgelegt ist, sollte die Inschrift am ehesten in die gemeinsame Regierung zweier Kaiser aus der Zeit von Mitte des 2. bis Mitte des 3. Jahrhunderts datiert werden, denn gegen einen späteren Zeitpunkt sprechen paläographische Gründe. Denkbar wären Marc Aurel und Verus (161-169), Marc Aurel und Commodus (177-180) oder zwei Regierende nach 198.

2. AE 1983, 238 nach: M. Bâllice, ASP 34, 1981, 24-25, Nr. 28; Foto.

Das Monument beschreibt Bâllice als eine Tafel aus Kalkstein, die aus der Gegend von Lucera stammt. Ihre Maße sind 32 x 33 x 3 cm, die Höhe der Buchstaben beträgt 4-3 cm. Originalpublikation und AE weichen in der Lesung des Textes voneinander ab:

Bâllice:

*D(is) M(anibus) / Chryaspi /
act(ori) Priscino / Chryaspis /
Ellius / b(ene) m(erenti) f(ecit)*

AE:

*D(is) M(anibus) / Chryaspi/aci Priscino, / Chryaspis / Ellius
/ b(ene) m(erenti) f(ecit).*

³ Zu Felix als cognomen siehe I.Kajanto, a.a.O. 272f.

⁴ Inschriften: z.B. CIL VI 180.9223; RIT 369 = EE 8, 447f. Nr. 198 (vgl. ebd. p. 518) = ILS 8622; Münzen: z.B. RIC VI 426f. Nr. 27a - 34b; literarische Quellen: z.B. die Akklamationen in der *Historia Augusta* C 18,6.14; 19,8. Vgl. auch H.U.Instinsky, *Die alte Kirche und das Heil des Staates*, München 1963, bes. 21-39; ders., *Hermes* 77, 1942, 318f.

In beiden Fällen bereitet die Lesung von Zeile 2-5 Schwierigkeiten, denn Nomenklaturen aus zwei cognomina wie *Chryspiaci Priscino* (AE) bzw. *Chryspi act(ori) Priscino* (Bàlice) und *Chryspis Ellius* (Bàlice, AE) sind unmöglich. Außerdem ist ein Dativ *Chryspiaci* nirgends bezeugt und das *o* am Ende von *Priscino* zumindest auf dem Foto nicht erkennbar. Bàlices Auflösung *act(ori)* erweist sich als unhaltbar, weil eine Berufsangabe nicht mitten im Namen zu erwarten ist. Die Schwierigkeiten sind beseitigt, wenn man Zeile 2-5 als *Chryspi / Aci Priscin(i) s(ervo) (?) / Chryspis / filius* liest.

Aci gehört also nicht zum Namen des Empfängers der Inschrift, sondern ist das nomen gentile des dominus von *Chryspis*.⁵ *Accius*, das in der regio II mehrfach vorkommt, ist auch für *Luceria* einmal bezeugt.⁶ Da *Priscin.* in abgekürzter Form auf dem Stein steht, braucht dieses cognomen nicht mehr zwangsläufig mit *Chryspis* verbunden zu werden; viel näher liegt der Bezug auf *Aci*. Ob hinter *Priscin.* noch ein *s* für *s(ervo)* zu sehen ist, läßt sich auf dem Foto nicht mit Sicherheit feststellen. Die Probleme beim zweiten Namen lassen sich lösen, wenn man *ELLIUS* in *FILIUS* verbessert, denn einfache Schreibfehler wie zu lange Querhaken konnten nachträglich auf dem Stein mit Mörtel und Farbe korrigiert werden. Durch die Neulesung ergibt sich folgender Sinn der Grabinschrift: Der Sohn *Chryspis* setzte seinem gleichnamigen Vater, der Sklave eines *Accius Priscinus* war, diese Inschrift.

3. AE 1983, 351 nach: A. Rambaldi, *Spoletium* 11, 1962, 4, Nr. 6.

Es handelt sich um einen Grabstein aus Kalkstein mit den Maßen 118 x 54 cm, der in der Kirche von *Mono* im Altar vermauert war. Die Inschrift ist nur noch teilweise lesbar. Mit Ausnahme der Korrektur *Ar[---]* in Zeile 2 übernimmt die AE die Lesung *Rambaldi* unverändert. Diese Verbesserung ist sinnvoll, weil in Zeile 3 das nomen gentile *Arrius* steht und auch in Zeile 2 die Buchstaben *AR* wegen der Verwandtschaft der beiden Personen mit einiger Wahrscheinlichkeit auf *Arrius* zu ergänzen sind.

Rambaldi:

D · M ·

C · AP ····· IO

C · ARRIVS

P ···········

P ··········· ER

⁵ Zum seltenen Namen *Chryspis*, der für *servi* bezeugt ist, siehe H. Solin, *Die griechischen Personennamen in Rom. Ein Namenbuch II*, Berlin New York 1982, 656.

⁶ Siehe den Index von *CIL IX*. In *CIL IX* 828 findet sich ein Zeugnis für *Luceria*.

AE:

*D(is) M(anibus) / C(aio) Ar[- - -]io / C(aius) Arrius / P[- - -] /
P[- - -]ER*

Rambaldi und die Herausgeber der AE sehen in diesem Text die Grabinschrift, die ein Elternpaar seinem Sohn setzte. Sie interpretieren den Dativ *C.Ar[- - -]io* als den Namen des Sohnes, den Nominativ *C.Arrius P[- - -]* als den des Vaters; der Name der Mutter soll in Zeile 4 in der Lücke gestanden haben. Als Ergänzung für das Ende von Zeile 5 schlagen die Herausgeber der AE *[fec]er(unt)* oder *[posu]er(unt)* vor. Nach dem Aufbau von Grabinschriften ist die Ergänzung *p[atri bene m]er(enti)* jedoch wahrscheinlicher. Das Denkmal hat nicht ein Elternpaar seinem Sohn, sondern ein Sohn seinem Vater gesetzt; die Mutter war in der Inschrift überhaupt nicht erwähnt. *C.Ar[- - -]io* ist somit der Vater, *C.Arrius P[- - -]* der Sohn.

4. AE 1983, 373 nach: R.Bernardelli Calavalle, *Le iscrizioni romane del Museo Civico di Fano*, Fano 1983, 106, Nr. 35; tav. 40.

Das Monument, das aus der Nähe von Fanum Fortunae stammt, beschreibt Bernardelli Calavalle als linke Seite eines Grabaltars aus Marmor von Carrara. Die Maße des Fragments sind 97 x 45 / 29 x 46 cm, die des gerahmten Inschriftenfeldes 58 x 35 cm; die Höhe der Buchstaben beträgt 5,5 - 3,5 cm. Ihre Lesung und Ergänzung der fragmentarischen Inschrift lautet folgendermaßen:

*Bruttia[nae] / Iusta[e] / VI viri [Aug(ustales)] / ob mer(ita) c[...ae] /⁵ Iustae
m[atri]s ?] / eius[*

Die AE übernimmt nicht alle Ergänzungen der Originalpublikation:

*Bruttia[---] / Iust[ae] / VI viri [Aug(ustales)] / ob mer(ita) c[---] /
Iustae m[atri]s ?] / eius [---].*

Bei diesem Monument handelt es sich nicht um einen Altar mit einer Grabinschrift, sondern um eine Statuenbasis mit einer Ehreninschrift.⁷ An der Ergänzung von Bernardelli Calavalle bereitet der Name *Bruttia[na] Iust[a]* Schwierigkeiten, denn die Nomenklatur kann nicht aus zwei cognomina bestehen; Bruttianus ist aber nicht als nomen gentile bezeugt,⁸ was Bernardelli Calavalle durchaus erkannt hat. Viel näher liegt es, den Namen als *Bruttia[e] Iust[ae]* zu ergänzen. Auf *Bruttia[e]* könnte noch eine Filiation gefolgt sein; denn die Ergänzung des nomen gentile ist zu kurz, wenn das cognomen *Iust[ae]* zentriert in der Mitte von Zeile 2 gestanden hat.

5. AE 1983, 437 nach: G.Manconi Di Chiosca, *Sibrium* 14, 1978/79, 227-229; fig. 1.

⁷ Diesen Hinweis verdanke ich Herrn Prof.Dr.G.Alföldy, der das Monument aus Autopsie kennt.

⁸ Zum cognomen Bruttianus siehe I.Kajanto, a.a.O. 50.142 = 193; zu Bruttius siehe W.Schulze, *Zur Geschichte lateinischer Eigennamen*, Berlin 1933, 423.524 Anm. 1.

Das Denkmal ist ein Weihaltar aus Kalkstein, der aus Bardolino stammt. Die Maße des Gesamtmonuments, dessen oberer Teil fehlt, sind 87 x 57 cm, die des Inschriftenfeldes 62 x 51 cm. Die Höhe der Buchstaben beträgt 4-5 cm. Die AE hat die Lesung der Originalpublikation unverändert übernommen:

Manzoni Di Chiosca:

Ruca Maxima / Venen Aug(ustae) / Sacrum / V(otum) S(olvit) L(ibens) M(erito).

AE:

Ruca Maxima / Venen Aug(ustae) / sacrum / u(otum) s(oluit) l(ibens) m(erito).

Bei dieser Inschrift ist die Lesung von Zeile 1 problematisch, weil die Nomenklatur des Dedikanten schwerlich aus zwei cognomina bestehen kann. Außerdem sind von einem *a*, dem letzten Buchstaben von *Maxima*, zumindest auf dem Foto keine Spuren erkennbar. Alle Schwierigkeiten sind jedoch beseitigt, wenn Zeile 1 als *Ruca Maxim[i f(ilius) ?]* gelesen wird. Die Weihinschrift hat also keine Frau namens *Ruca Maxima*, sondern *Ruca*, der Sohn eines *Maximus*, dediziert; denn *Ruca*, das im CIL mehrfach als *Ruga* erscheint,⁹ ist ein männliches und kein weibliches cognomen.¹⁰

Heidelberg

A.Scheithauer

⁹ Z.B. CIL II 2014 (El Castillon). 5059 (Alcalá la Real); V 3358 (Verona); VI 24732 (Roma); XII 5228 (Narbo).

¹⁰ A.Holder, *Alt-celtischer Sprachschatz II*, Leipzig 1904, 1243; I.Kajanto, a.a.O. 237.